

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ Art. 2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

## KONTAKT:

### Inklusionsberatung

Sie erreichen uns:

- In den Räumen der Bildungsberatung der Landeshauptstadt München  
Schwanthaler Straße 40  
80336 München  
Zentrale: 089 / 233-83300

- Telefonsprechzeiten:  
Donnerstag 09:00 – 12:00  
13:00 – 14:30  
Tel.: 089 / 233-66511

- Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung
- E-Mail: [inklusionsberatung-schulamt@muenchen.de](mailto:inklusionsberatung-schulamt@muenchen.de)

### Impressum:

Staatliches Schulamt in  
der Landeshauptstadt München  
Schwanthalerstraße 40  
80336 München



## INKLUSIONSBERATUNG

GRUNDSCHULEN  
MITTELSCHULEN  
FÖRDERSCHULEN

für die Landeshauptstadt München



©iStockphoto/StMBW

## WIR SIND ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN ZUR INKLUSION:

Mit diesen Anliegen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an uns wenden:

- Information über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Landkreis, Stadt)
- Beratung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Information zu Angeboten schulischer und außerschulischer Unterstützung
- Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen

## WIR ARBEITEN ZUSAMMEN MIT:

- Bildungsberatung der Landeshauptstadt München
- Schulpsychologen / Beratungslehrkräften
- Staatlichen Schulberatungsstellen
- Bezirk / Jugendamt / Sozialbürgerhäusern
- Fachärzten
- Behindertenbeauftragten
- Arbeitsagentur
- und vielen weiteren

## WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis der Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

## ES BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM:

- Schulpsychologinnen / Beraterinnen der Grund- und Mittelschulen
- Sonderpädagoginnen, die in den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten der Förderzentren bzw. an Schulen mit dem Profil Inklusion arbeiten